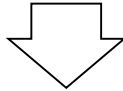


Aufnahmeverfahren für Kinder

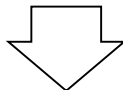
ANMELDEVERFAHREN

Die Anmeldung für die Krippe und den Kindergarten findet bei der Gemeinde Schlat statt. Die Eltern erhalten nach der Geburt ihres Kindes ein Informationsschreiben sowie das Anmeldeformular welches Sie ausgefüllt auf dem Rathaus abgeben sollten. Nach Eingang der Anmeldung erfolgt eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung.



BESTÄTIGUNG

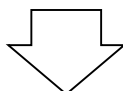
Daraufhin vereinbaren die Eltern mit dem Kinderhaus einen Termin zum Aufnahmegespräch.



AUFNAHMEGESPRÄCH

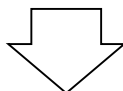
(zwischen Eltern und ErzieherInnen)

Gesprächsgrundlage ist ein Fragebogen, der den Entwicklungsstand, -verlauf, die Fähigkeiten (Spiel-) Interessen des Kindes erfragt. So können wir uns gemeinsam mit den Eltern ein Bild vom Kind machen. Dadurch soll die Eingewöhnung dem Kind erleichtert werden.



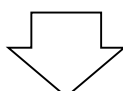
AUFNAHMEHEFT

Dies beinhaltet eine ärztliche Bescheinigung, den Vertrag und Einverständniserklärungen. Die Abgabe muss bis spätestens zum Aufnahmedatums erfolgen.



SCHNUPPERTAG

Dafür empfehlen wir zwei bis drei Vormittage für eine Stunde, um dem Kind eine Möglichkeit zu bieten das Kinderhaus mit der Bezugsperson erkunden zu können und sich damit vertraut zu machen.



EINGEWÖHNUNGSKONZEPT

Damit sich das Kind gut in die Einrichtung einlebt und wohlfühlt, braucht es eine vertrauensvolle Beziehung zu uns ErzieherInnen. Dabei ist es wichtig, dass die Eltern ihr Kind begleiten und sich genügend Zeit nehmen.

Als Hilfestellung darf das Kind gerne einen vertrauten Gegenstand (Schmusetier, Tuch) mitbringen. Das Alter und die Erfahrungen des Kindes sind entscheidend über die Eingewöhnungszeit und die Dauer des Aufenthalts der Bezugsperson im Kinderhaus.

Dies bedeutet, dass das Kind zu Beginn nur ein paar Stunden in der Einrichtung verbringen sollte.

→ Die Eltern sollen sich mindestens 2 – 3 Wochen für die Eingewöhnungszeit einplanen.

In dieser Zeit sollen die Eltern stets erreichbar sein.

→ Sie verbringen zu Beginn die ersten Tage mit ihrem Kind in der Einrichtung.

→ Hat sich das Kind an die neue Umgebung gewöhnt zieht sich die Begleitperson in der Einrichtung zurück (abgetrennter Raum, Sie ist für das Kind nicht mehr sichtbar)

→ Diese „Rückzugszeit“ wird von Tag zu Tag gesteigert

→ wenn das Kind die Trennungssituation gut meistert, kann es ohne Begleitung der Eltern das Kinderhaus besuchen.